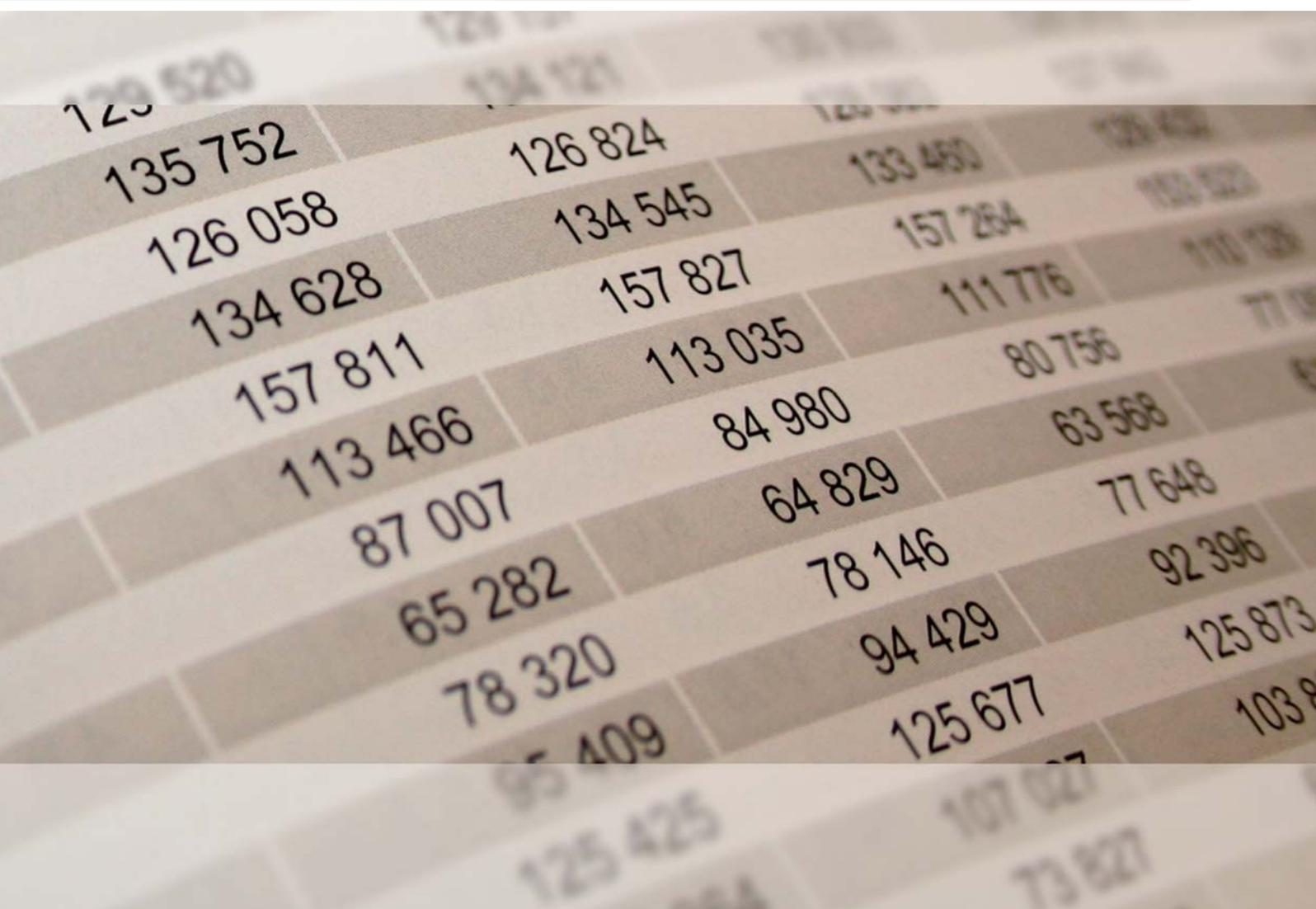




2012

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Juli 2012	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Juli 2012	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	Monats-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	> durch-	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004	schnitt	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2010	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
2011	Januar – Juli	7 640	7 406	2 106 911	4 143	6 205	869	2 628
2012	Januar – Juli	7 349	7 012	2 149 663	3 864	6 299	856	2 629
	Veränderung %	- 3,8	- 5,3	2,0	- 6,7	1,5	- 1,5	0,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juli 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Wohngebäude									
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	9	8,5	3	6,5	2 263	3	2	3	4,2	704
Kaiserslautern, St.	19	45,3	35	53,1	12 733	12	28	35	50,8	7 339
Koblenz, St.	4	0,7	1	2,1	504	1	1	1	1,6	.
Landau i. d. Pf., St.	18	60,0	8	9,9	11 249	6	5	8	9,3	1 342
Ludwigshafen a. Rh., St.	32	62,6	20	34,9	7 075	18	15	18	28,0	4 061
Mainz, St.	52	36,7	72	66,0	15 804	17	32	63	56,0	9 873
Neustadt a. d. Weinstr., St.	9	9,6	8	11,6	2 434	7	6	7	11,0	2 084
Pirmasens, St.	3	15,6	-	0,5	786	-	-	-	-	-
Speyer, St.	6	6,4	3	5,4	2 074	2	3	3	4,9	.
Trier, St.	17	14,4	35	31,7	5 877	8	17	33	30,8	4 070
Worms, St.	12	3,1	13	14,7	2 348	6	6	11	12,5	1 835
Zweibrücken, St.	10	16,4	5	7,9	2 165	5	4	5	7,5	1 271

Landkreise

Ahrweiler	26	20,6	26	35,8	5 593	17	16	26	32,8	4 705
Altenkirchen (Ww.)	30	62,1	24	28,7	8 180	13	13	22	25,0	3 243
Alzey-Worms	41	57,2	29	38,7	8 422	21	17	24	33,6	4 574
Bad Dürkheim	37	28,1	36	47,1	9 997	17	18	30	34,9	5 007
Bad Kreuznach	41	98,8	45	52,2	16 620	22	18	23	34,0	5 240
Bernkastel-Wittlich	53	74,9	30	49,5	13 952	27	25	31	44,6	7 428
Birkenfeld	25	34,6	17	21,0	4 811	11	13	15	18,9	2 944
Cochem-Zell	26	24,6	11	16,9	3 844	7	6	7	11,8	1 589
Donnersbergkreis	4	3,4	4	6,4	841	3	3	4	6,4	820
Eifelkreis Bitburg-Prüm	24	41,3	43	49,0	10 832	17	23	37	42,2	5 929
Germersheim	50	93,4	42	53,7	16 870	25	21	29	40,9	6 173
Kaiserslautern	39	31,9	31	57,0	7 999	23	25	27	49,2	6 254
Kusel	24	22,8	15	20,7	5 195	13	11	13	20,5	3 112
Mainz-Bingen	73	88,3	70	93,8	23 806	42	42	63	81,3	12 186
Mayen-Koblenz	64	1 285,4	59	96,0	65 125	34	49	56	90,0	13 682
Neuwied	27	47,0	36	37,9	6 911	12	11	13	21,7	3 206
Rhein-Hunsrück-Kreis	43	60,4	26	43,8	9 584	21	20	23	37,2	5 298
Rhein-Lahn-Kreis	19	51,9	12	17,5	5 024	8	7	10	11,2	1 840
Rhein-Pfalz-Kreis	74	34,9	87	121,4	18 646	46	59	84	111,3	16 414
Südliche Weinstraße	40	46,1	33	33,6	7 862	15	14	20	25,0	3 713
Südwestpfalz	28	26,5	15	25,4	5 318	14	13	14	22,4	3 744
Trier-Saarburg	77	59,7	58	88,9	16 759	45	43	53	78,7	12 552
Vulkaneifel	18	32,9	13	18,9	7 170	10	8	11	15,2	2 068
Westerwaldkreis	65	48,9	48	70,2	13 006	35	35	40	59,7	9 210

Rheinland-Pfalz	1 139	2 655,1	1 013	1 368,5	357 679	583	629	862	1 165,0	174 699
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	191	279,4	203	244,3	65 312	85	120	187	216,5	33 768
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	948	2 375,7	810	1 124,2	292 367	498	510	675	948,5	140 931
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juli 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	3	2	3	704	1	3	6,2	-	.
Kaiserslautern, St.	11	12	16	.	2	13	25,9	1	.
Koblenz, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	6	5	8	1 342	3	31	55,9	-	9 094
Ludwigshafen a. Rh., St.	18	15	18	4 061	1	11	50,8	-	.
Mainz, St.	11	10	12	3 713	2	18	26,1	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	7	6	7	2 084	1	2	5,2	-	.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	1	16	15,6	-	.
Speyer, St.	2	3	3	.	2	3	5,3	-	.
Trier, St.	3	3	6	1 030	1	1	1,7	-	.
Worms, St.	4	3	5	.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	5	4	5	1 271	2	13	14,1	-	.

Landkreise

Ahrweiler	15	12	16	.	3	7	11,3	-	646
Altenkirchen (Ww.)	12	11	16	.	5	28	49,2	-	2 740
Alzey-Worms	20	15	20	.	7	36	48,0	2	1 723
Bad Dürkheim	16	15	20	.	4	6	11,4	1	778
Bad Kreuznach	22	18	23	5 240	6	48	90,7	20	9 216
Bernkastel-Wittlich	27	25	31	7 428	5	21	33,8	-	2 930
Birkenfeld	10	11	11	.	6	12	21,9	-	864
Cochem-Zell	7	6	7	1 589	8	13	22,1	-	1 294
Donnersbergkreis	3	3	4	820	1	1	1,5	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	14	14	18	3 905	4	13	22,4	-	3 733
Germersheim	25	21	29	6 173	7	55	80,8	4	8 172
Kaiserslautern	23	25	27	6 254	4	9	16,8	-	1 020
Kusel	13	11	13	3 112	2	12	14,8	-	.
Mainz-Bingen	36	29	37	8 514	9	33	50,3	2	4 633
Mayen-Koblenz	31	30	35	7 678	9	1 227	1 196,8	-	45 843
Neuwied	12	11	13	3 206	3	8	13,5	1	1 148
Rhein-Hunsrück-Kreis	21	20	23	5 298	10	33	46,5	2	3 543
Rhein-Lahn-Kreis	8	7	10	1 840	5	30	45,2	1	2 675
Rhein-Pfalz-Kreis	43	41	47	11 440	1	2	1,7	1	.
Südliche Weinstraße	13	12	14	.	5	19	33,6	-	1 522
Südwestpfalz	14	13	14	3 744	5	7	16,7	-	809
Trier-Saarburg	42	38	44	11 502	8	22	32,9	-	1 352
Vulkaneifel	10	8	11	2 068	4	16	28,3	-	4 408
Westerwaldkreis	34	34	37	.	7	6	14,0	-	912
Rheinland-Pfalz	542	495	604	139 265	144	1 774	2 111,0	35	121 034
Kreisfreie Städte	71	66	84	20 368	16	111	206,8	1	19 769
Landkreise	471	430	520	118 897	128	1 663	1 904,2	34	101 265

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juli 2012

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	480	422	252,9	480	778,5	118 952	248	1 528	282
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	62	74	36,6	124	148,4	20 313	328	1 369	276
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	41	134	72,1	258	238,1	35 434	864	1 488	264
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	583	629	361,6	862	1 165,0	174 699	300	1 500	278
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	21	81	37,7	152	145,3	21 817	1 039	1 502	270

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,6	1	1,9
Unternehmen	40	95	45,4	185	172,1	24 683	617	1 434	260
davon:									
Wohnungsunternehmen	35	85	37,5	171	154,4	21 125	604	1 368	248
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	5	10	8,0	14	17,7	3 558	712	2 015	358
Private Haushalte	539	525	310,6	665	975,1	147 314	273	1 511	281
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	8	5,0	11	15,9

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	24	54,2	20	9,7
Büro- und Verwaltungsgebäude	11	35	57,8	4	3,4
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	38	140	201,4	2	1,6	5 783	152	287	41
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	81	1 500	1 661,8	8	11,9	81 163	1 002	488	54
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	19	109	157,9	4	4,6	14 905	784	944	137
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	39	1 348	1 388,6	3	6,8	57 287	1 469	413	43
Hotel- und Gaststättengebäude	3	15	30,9	1	0,6	5 023	1 674	1 624	338
Sonstige Nichtwohngebäude	13	76	135,7	1	0,7	21 502	1 654	1 584	283
Nichtwohngebäude zusammen	144	1 774	2 111,0	35	27,3	121 034	841	573	68
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	17	103	195,5	21	10,5	28 762	1 692	1 471	279

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	14	64	111,7	1	1,0	16 515	1 180	1 479	260
Unternehmen	109	1 656	1 853,4	12	14,0	92 152	845	497	56
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	38	140	201,4	2	1,6	5 783	152	287	41
Produzierendes Gewerbe	25	121	170,6	-	-	13 454	538	789	111
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	46	1 395	1 481,4	10	12,5	72 915	1 585	492	52
Private Haushalte	16	12	22,1	2	2,5	2 074	130	937	176
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	43	123,8	20	9,7	10 293	2 059	831	239

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.